

# *Sterben, Tod und Trauer*

Über Jahrhunderte wurde der Prozess von Sterben, Tod und Trauer durch die Kirche begleitet. Auch wenn kein Priester vor Ort sein konnte, übernahmen Angehörige und Nachbarn dies in Liturgie und Gebet. Im 20. Jahrhundert verschwand der Tod zunehmend aus der Alltagswelt der Menschen und wurde in Krankenhäuser und Altenheime verschoben. Heute setzt sich die Gesellschaft wieder stärker mit Sterben, Tod und Trauer auseinander. Gleichzeitig verschiebt sich die Zuständigkeit von der Kirche weg, hin zu anderen Akteuren und kommerziellen Anbietern.

Gaben die Traditionen den Menschen als Gemeinschaft seit Generationen Sicherheit, stehen heute oft individuelle Rituale im Vordergrund. Hier hat der Schatz der Liturgie einiges zu bieten. Gerade in größeren werdenden Lebensräumen ist die Nähe zu den Menschen wichtig vor allem in Krisensituationen. Dies ist Aufgabe der ganzen Kirche und Gemeinde.

Anlässlich von Begräbnisfeiern treffen Menschen aus unterschiedlichen Milieus aufeinander. Dies ist einerseits eine Herausforderung andererseits aber auch eine Chance.

## Der liturgische Gesamtprozess von Sterben, Begraben und Trauern

Sterbebegleitung		Verabschiedung und Trauerbegleitung	Trennung	Transformation	Trennung	Wieder- eingliederung	Trauerbegleitung
Krankensalbung	Viaticum (Wegzehrung)	Gebete bei der Totenwache	erste Station der Begräbnisfeier	Begräbnismesse	dritte Station der Begräbnisfeier	Leichenschmaus «Tröster»	3 Gedenkmessen 30 Tage- und Jahresgedächtnis Totengedenken Trauerraum Friedhofsgang
Salbung mit Krankenöl	Kommunionempfang	Psalmengebet, Wortgottesdienst und Rosenkranz	liturgische Eröffnung – Beginn des letzten Geleits	Wortgottesdienst und Eucharistie	Riten am Grab und Bitten für die Hinterbliebenen		Gräbersegnung, Licht entzünden, Totenbucheintrag, Namensnennung
sakramentale Stärkung	Sterbesakrament	Verabschiedung aus der Welt der Lebenden	erste Trennung des Leichnams von der Welt der Lebenden	Versöhnung und Hoffnung für den Toten	endgültige Trennung vom Leichnam	Rückkehr der Lebenden in das Leben	bleibende Verbundenheit mit den Verstorbenen in Erinnerung und Gebet



# *Krankenbesuch – Krankenkommunion*

Zur christlichen Gemeinde gehören auch alle, die durch Krankheit daran gehindert werden, aktiv am Leben teilzunehmen. Kranke zu besuchen gehört zu den Werken der Barmherzigkeit. Seit frühchristlicher Zeit wird den Kranken auch die Kommunion gebracht. Durch gemeinsames Gebet, den Segen oder den Kommunionempfang erhalten sie Zuspruch und Stärkung. So erhalten sie Anteil an der Gottesdienstgemeinschaft.

Die Krankenkommunion wird vom Priester, Diakon oder KommunionhelferIn stets im Rahmen einer kleinen liturgischen Feier gespendet. Maßgeblich hierfür ist das Rituale „Die Feier der Krankensakramente“. Den Ablauf der Feier skizziert das Gotteslob unter Nr. 602,5f. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Veröffentlichungen, die weitergehende Gebete und Zeichen vorschlagen.

Die Krankenkommunion gehört zu den regelmäßigen Seelsorgehandlungen einer christlichen Gemeinde unbedingt dazu.



# Krankensalbung

Die Krankensalbung ist das Sakrament in schwerer Krankheit, aber kein Sterbesakrament. Sie ist auf die Heilung der Seele und des Leibes ausgerichtet und wird vom Priester gespendet. Das Gebet für den Kranken, die Handauflegung und die Salbung an Stirn und Händen mit dem Krankenöl sind Grundbestandteile der Feier. Sie kann durch den (ggf. vorherigen) Empfang des Bußsakramentes ergänzt werden.

Die Feier kann in einem gemeinsamen Gottesdienst oder im Krankenzimmer für eine einzelne Person stattfinden (vgl. „Die Feier der Krankensakramente“). Auch kann die Krankensalbung mehrmals empfangen werden: nach Genesung und abermaliger Erkrankung oder auch nach Verschlechterung des Zustands. Dennoch ist es nicht sinnvoll, das Sakrament zusammen mit Kranken gewissermaßen vorbeugend zu empfangen.

Bei Krankenbesuchen können alle Christen für und mit den Kranken beten bzw. einen Gottesdienst am Krankenbett leiten („Die Feier der Krankensakramente“ Nr. 73, 240, 241; GL 8; 17,3–5). Dabei kann der Kranke in besonderer Weise gesegnet werden (vgl. GL 602,5).




# *Sterbesakrament (Viaticum/Wegzehrung)*

Der Empfang des Leibes (und Blutes) Christi stärkt für die letzte Reise. Die Eucharistie ist das eigentliche Sterbesakrament. Durch die zahlreichen KommunionhelferInnen in unserer Diözese ist gewährleistet, dass jeder Sterbende die Kommunion vor seinem Tod empfangen kann.

Zum Ritus der Wegzehrung gehören nach Schuldbekennntnis und Schriftlesung auch das Bekenntnis des Glaubens und eine besondere Spendeformel (vgl. „Die Feier der Krankensakramente“ Nr. 93–113; GL 602,7f).

Ähnlich wie die Krankenkommunion kann die Wegzehrung in unterschiedlichen Formen gespendet werden. Bei Schluckbeschwerden kann nur ein kleiner Teil der Hostie gereicht oder zugunsten des Weines ganz auf das sakramentale Brot verzichtet werden. Auch ist es denkbar, die Hostie in Flüssigkeit aufzulösen.



# *Sterbesegen – Sterbegebete*

Ergänzend zu Krankenbesuch, -kommunion, -salbung und Wegzehrung haben Kranken- und Altenheimseelsorger im Bistum Würzburg eine liturgische Handreichung erarbeitet, die seit 2014 offizielle Diözesanliturgie ist und als „Feier des Sterbesegens“ weite Verbreitung gefunden hat.

Der Sterbesegen kann in ökumenischer Verbundenheit und – im Unterschied zur Krankensalbung – von allen Haupt- und Ehrenamtlichen gefeiert werden, die Menschen im Angesicht des Todes begleiten. Das Buch enthält Gebete für verschiedene Situationen des Sterbenden bzw. der Angehörigen.

Auch jenseits einer liturgischen Feier kann man Sterbende ermuntern, sich im persönlichen oder gemeinsamen Gebet Gott anzuvertrauen. Anregungen hält auch das Gotteslob bereit (GL 608,1–3).



# Sterbesegen – Feier

- ▶ Kreuzzeichen
- ▶ Einführung
- ▶ Gebet
- ▶ Schriftlesung
- ▶ Segen
- ▶ *Alle Anwesenden sind eingeladen, in ihrer Weise zu segnen.*
- ▶ Vaterunser
- ▶ Abschlusseggen



# *Beim Eintritt des Todes Was zu tun ist*

Immer seltener ist die Kirchengemeinde der erste Ansprechpartner für die Hinterbliebenen. Die Bestattungsunternehmen sorgen für die organisatorischen Notwendigkeiten. Nicht nur für die Begräbnisvorbereitung ist ein reibungsloser Kontakt zur Kirchengemeinde wichtig. Die Gemeinde ist helfende und stützende Trauer- und Gebetsgemeinschaft. Sehr wichtig ist, dass eine Erreichbarkeit der Gemeinde gewährleistet ist. Dies kann auch durch Ehrenamtliche geschehen.

Hilfreich wäre eine Checkliste von Seiten der Gemeinde im Pfarrbrief und auf der Homepage, die erklärt, welche Möglichkeiten, Ansprechpartner und Hilfestellungen bereitgehalten werden. Sinnvoll wären auch Hinweise zur christlichen Gestaltung von Todesanzeigen und Sterbebildchen.





# Hausgebete

Unmittelbar nach Eintritt des Todes, noch bevor der Leichnam abgeholt wird, kann gemeinsames Gebet helfen, die Sprach- und Fassungslosigkeit zu überwinden. Dabei können die Versammelten auf ein Feiermodell (GL 28) oder weitere Texte aus dem Gotteslob zurückgreifen (GL 608,1–4).

Für den Fall, dass der Leichnam länger im Sterbehaus oder anderen Orten (Bestattungsinstitut, Friedhof ...) bleibt, damit sich auch Verwandte, Freunde und Nachbarn verabschieden können, sind Gebete unter dem Abschnitt „Totenwache“ (GL 609) zusammengestellt. Auch die Totenvesper kann hier gefeiert werden.

Wird der Leichnam zur Kremation abgeholt, ohne dass vor der späteren Urnenbeisetzung noch eine Verabschiedung erfolgt, ist es sinnvoll, den Verstorbenen zuvor zu verabschieden (GL 608,4).

Besonders im Zusammenhang mit Sterben, Tod und Trauer sind kleine Gemeinschaften im häuslichen Bereich eine wertvolle Hilfe der Trauerbegleitung und ersten Trauerverarbeitung.



# *Trauergespräch*

Der pastorale Kontakt mit den Angehörigen ist auch für die Toten- und Trauerliturgie von großer Bedeutung. Im Rahmen eines Trauergesprächs werden der Ritus des Begräbnisses sowie Handlungen und Symbole besprochen. Gerade wenn kirchliche Formen nicht mehr selbstverständlich sind, ist hier der Ort für eine behutsame Einführung, damit der Ritus selbst eine wirkliche Stütze sein kann.

Der Trauerprozess ist selbstverständlich nicht mit dem Begräbnis abgeschlossen. Es ist Aufgabe der Gemeinde, hier geeignete Nachsorge zu ermöglichen, etwa ein zweites Gespräch zu vereinbaren, zum Besuch eines Trauertreffs zu ermuntern oder auf Orte (Trauerraum) und Formen des liturgisch gefeierten Totengedenkens hinzuweisen.


Auch für Menschen, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht am Begräbnis teilnehmen können, gilt es geeignete liturgische Formen zu schaffen oder zum Abschluss des Trauergesprächs ein individuell gestaltetes Gedenken anzuschließen.



# Vermeldung – Gemeindegebet


Stirbt ein Christ, betrifft das die ganze Gemeinde. Die Bekanntmachung eines Sterbefalls – auch unabhängig von Gemeindegottesdiensten – gehört daher zu den Diensten einer christlichen Gemeinde. Durch Glockengeläut, Aushang und Information auf der Homepage der Gemeinde wird das Zusammenstehen der Menschen in der Krisensituation deutlich.

Die Information über den Sterbefall geht stets mit dem Gebet für den Verstorbenen Hand in Hand. Die Gemeinde lässt sich mit in die Situation des Todes nehmen und unterstützt die Trauernden durch das gemeinsame Gebet, das den Glauben an die Auferstehung bezeugt. Im nächsten Gottesdienst sollen die Verstorbenen genannt und für sie in ortsüblicher Form gebetet werden. Das traditionelle Totengebet besteht aus *Vater unser*, *Gegrüßet seist du Maria* und *O Herr gib ihm/ihr die ewige Ruhe*. Weitere Anregungen bietet das Gotteslob 608,3f; 28.



# *Totengebet – Totenwache*

Es war gute Tradition, die zum Glück wieder neu entdeckt wird, Verstorbene bis zu ihrem Begräbnis möglichst nicht allein zu lassen. Die Totenwache ist eine Feier beim Leichnam im Trauerhaus, einem Abschieds- oder Aufbahrungsraum bzw. in einer Kirche. Sie wird unabhängig vom Begräbnis angesetzt. Der Form nach folgt sie beispielsweise der Tagzeitenliturgie (Totenvesper GL 655), der Wort-Gottes-Feier (Begräbnismanuale S. 30–34) oder einer Andacht (GL 567; 680,8). Im Aufbau und den liturgischen Elementen ist sie stets sehr an die Gegebenheiten der Trauer und der versammelten Gemeinde anzulehnen. Eine Totenwache kann von jedem Christen geleitet werden.



# Totengebet – Rosenkranz

Nicht nur am Leichnam versammelt sich die Gemeinde mit den Angehörigen an den Tagen zwischen Tod und Beisetzung zum gemeinsamen Gebet für den Verstorbenen.

Eine traditionelle Form des Gebets für die Verstorbenen in der Kirche ist der Rosenkranz. In meditativer Weise wiederholt die versammelte Gemeinde die vertrauten Worte des *Vater unser* und des *Gegrüßet seist du, Maria* und schafft so eine Gebetsatmosphäre, in die jeder seine Anliegen, Erinnerungen und Empfindungen einbringen kann.

Auch wenn diese Form nicht mehr bei allen Menschen gleiche Wertschätzung erfährt, so bleibt sie doch auch in unserer Zeit ein hilfreiches, einfaches Gebet in den Trauerphasen, vor allem, weil die Gleichförmigkeit des Gebets als Stütze erfahren werden kann. Durch die einzelnen Geheimnisse steht das Leben Jesu vor Augen als Vorbild für den eigenen Lebensweg hin zur Auferstehung und zum ewigen Leben (vgl. GL 4).



# *Totengebet – freie Form*

Anstelle des traditionellen Rosenkranzgebets haben sich alternative und teils sehr individuelle Formen des gemeinsamen Gedenkens und Betens etabliert. Bei solchen Gottesdiensten kann die Vita des Verstorbenen eine besondere Rolle spielen. Auch Musik, Filmsequenzen oder (säkulare) Zeichen und Symbole für das Leben des Verstorbenen können hier ihren Platz haben.

Dabei ist darauf zu achten, dass gemeinsames Gebet, Musik, Rituale und Wortbeiträge in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Möglicher Ablauf:

- ▶ Einführendes Gedenken an den Verstorbenen und der besondere Aspekt seines Lebens
- ▶ spezielle Musik/Filmsequenz/Zeichenhandlung
- ▶ fürbittendes und gemeinschaftliches Gebet



# *Wege und Orte der Verabschiedung*

Man sagt, ein Verstorbener sei „von uns gegangen“. Diesen Übergang vom Leben zum Tod bringt die Begräbnisliturgie sinnenfällig durch Prozessionen zum Ausdruck: vom Ort des Todes (Krankenhaus, Hospiz, Unfall-, Suizid- oder Tatort) über Orte des Lebens (Wohnung, Arbeitsplatz) hin zu Orten des Aufbewahrens oder Aufbahrens des Leichnams (Abschiedsraum, Leichenhaus, Krematorium, Pathologie, Kirche). Die Wege enden an der mit dem Namen bezeichneten Grabstelle. Es ist sinnvoll, wenigstens einige dieser Wege auch als Prozession zu gestalten oder durch einen Abschiedsritus zu eröffnen.

Es sind auch Fälle zu bedenken, bei denen ein Mensch mit größter Sicherheit tot ist, es aber keinen Leichnam und auch sonst keine körperlichen Überreste gibt (z. B. Flugzeugabsturz, Schiffsunglück, Naturkatastrophen etc.). Für die Hinterbliebenen sind solche Situationen extrem belastend. In solchen Fällen müssen besondere und bleibende Erinnerungsorte geschaffen werden (am Friedhof oder in der Kirche).



# Bestattungsformen

Seit der Spätantike haben Christen die Tradition der Erdbestattung übernommen und christlich gedeutet. So ist bis heute die Bestattung des Leibes ein Zeichen für die Geschöpflichkeit des Menschen durch Gott. Der in der Begräbnisliturgie direkt angesprochene Leib des Verstorbenen ist Symbol für den ganzen Menschen mit Leib und Seele – auch wenn bei der Auferstehung des Leibes nicht an die irdische Hülle des Menschen gedacht werden kann, sondern seine Ganzheitlichkeit.

Seit den 1960er Jahren ist auch die Feuerbestattung zulässig, solange mit ihr der christliche Auferstehungsglaube nicht geleugnet werden soll. Besonders in städtischen Gegenden ist die Feuerbestattung mittlerweile zur gängigen Form geworden.

Abgelehnt wird derzeit jeglicher Umgang mit der Asche, der eine Loslösung vom irdischen Leben verneint oder verdunkelt, z.B. die Urne im Wohnzimmer der Familie, die Asche als Diamant gepresst als Schmuckstück.





# Bestattung – Grundform

Die kirchliche Begräbnisfeier hat mehrere Stationen. Traditionell beginnt sie im Trauer- oder Leichenhaus mit einer Eröffnung, geleitet den Verstorbenen zur Kirche, wo gemeinsam Eucharistie gefeiert und der Verstorbene im Anschluss verabschiedet wird („Aussegnung“). Dann führt die Prozession zum Grab und es erfolgt die Beisetzung. Die Messfeier kann auch erst nach der Beisetzung gefeiert werden. Findet anstelle der Messfeier eine Wort-Gottes-Feier statt, feiert die Gemeinde zu einem anderen Zeitpunkt Eucharistie für den Verstorbenen.

Üblich ist heute die Begräbnisfeier mit zwei Stationen am Friedhof: Verabschiedung in der Trauerhalle und Beisetzung ins Grab. Folgen Messe oder Wort-Gottes-Feier oder gehen sie unmittelbar voran, entfällt der Wortgottesdienst der Begräbnisfeier. Andernfalls wird zwischen Eröffnung und Verabschiedung ein Verkündigungsteil eingeschoben.



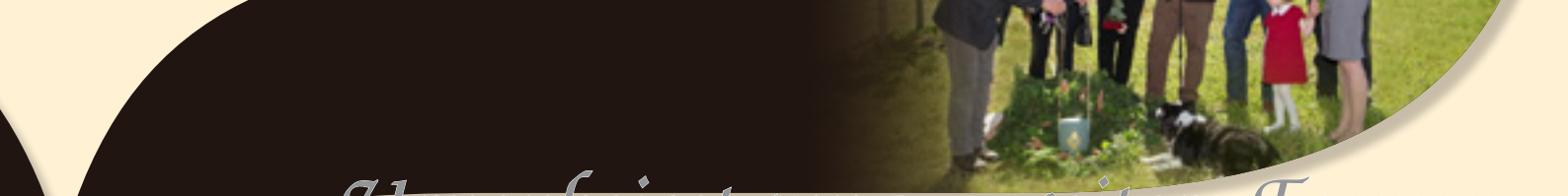
## Bestattung – Grundform

Eröffnet wird die Feier nach Gesang oder Musik mit Kreuzzeichen, Gruß und einer Einführung. Es folgen ein Psalm oder Kyrie-Rufe, bevor die Eröffnung mit einer Oration schließt.

Folgt ein Verkündigungsteil, weil Messe oder Wort-Gottes-Feier nicht unmittelbar vor oder nach dem Begräbnis gefeiert werden, kann dieser wie in der Messe üblich oder – wie im Begräbnismanuale dargestellt – in verkürzter Form gestaltet werden.

Die Verabschiedung wird eröffnet vom stillen Gedenken an den Verstorbenen. Ein Gesang leitet über zum Verabschiedungsgebet, an das sich die Prozession zum Grab anschließt. Dieses wird nur dann gesegnet, falls es sich um ein neues Grab handelt und der Friedhof nicht als Ganzes gesegnet wurde.

Bei der Beisetzung wird der Sarg ins Grab gesenkt. Zeichenhandlungen mit Weihwasser, Weihrauch, Erde und Kreuz deuten die Auferstehungshoffnung. Deuteworte werden nur beim Vollzug der Zeichenhandlung gesprochen. Nach dem Bekenntnis des Glaubens folgen Fürbitten, Vaterunser und ein Abschluss.



# Urnenbeisetzung – weitere Formen

Wurde der Verstorbene bereits vor der Kremation verabschiedet (Aussegnung des Leichnams), wird nach einer knappen Eröffnung die Urne beigesetzt. Es folgt Psalm 23, der mit einer Oration schließt. Nach einer Zeit stillen Gedenkens leiten Kyrie-Rufe zu Vater unser und Abschluss über (vgl. GL 611). Diese Beisetzung kann von jedem Christen geleitet werden.

Das Begräbnismanuale von 2012 kennt daneben auch die Bestattung einer Urne in zwei Stationen. Nach dem Wortgottesdienst und der Verabschiedung der Urne wird die Urne zum Beisetzungsort geleitet. Dort erfolgen ebenso wie bei der Erdbestattung die deutenden Riten mit Weihwasser, Weihrauch, Erdwurf und Kreuzzeichen. Die zugehörigen Deuteworte werden nur gesprochen, wenn auch die jeweilige Zeichenhandlung vollzogen wird.



# Requiem – Totenmesse

Bei der Totenmesse – dem ersten Wort des lateinischen Eröffnungsverses dieser Messe entsprechend *Requiem* genannt – handelt es sich um das eigentlich christliche Element der Toten- und Trauerriten.

Die Beisetzung ist ein Dienst der Barmherzigkeit am Verstorbenen und den Hinterbliebenen. Sie ist der Form nach christlich, in ihrer Intention aber grundmenschlich. Die Totenmesse ist darüber hinaus die besondere Form, in der die Kirche vom Verstorbenen Abschied nimmt.

Das Requiem kann vor oder nach der Beisetzung gefeiert werden oder auch zeitlich losgelöst und an den Uhrzeiten der Gemeindemessen orientiert stattfinden. Der zeitliche Abstand zum Begräbnis sollte nicht all zu groß sein. Wenn die Angehörigen es wünschen, sollte ihnen die Mitfeier ermöglicht werden. Sie ist aber nicht zwingend notwendig.

Da es sich beim Requiem um eine Aufgabe der Kirche handelt, kann es nicht entfallen. Es fällt auch nicht in den Ermessensspielraum der Angehörigen.



## *Beisetzung, wenn ein kirchliches Begräbnis nicht möglich ist*

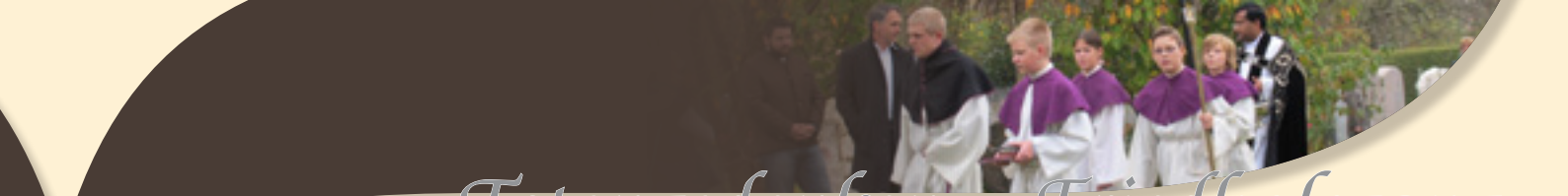
War ein Verstorbener nicht Mitglied der Kirche oder hat er die Kirche verlassen, ist es nicht sinnvoll, die kirchliche Bestattungsform zu wählen, es sei denn der Verstorbene hatte dies gewünscht oder sein Glaubensleben hat dies nahe gelegt.

Allerdings ist es verpflichtende Aufgabe der Kirche, die Trauernden und Angehörigen bei einer solchen Bestattung zu begleiten und gegebenenfalls das Begräbnis vorzunehmen. Beim Beten und der persönlichen Ansprache ist in diesen Fällen darauf zu achten, dass der Verstorbene nicht in den Glauben vereinnahmt wird, sondern nur vom Glauben der Hinterbliebenen gesprochen wird. Das Begräbnisrituale von 2009 und das Begräbnismanuale von 2012 bieten hierfür eigene Feiermodelle an.



# *Totengedenken – liturgische Trauerbegleitung*

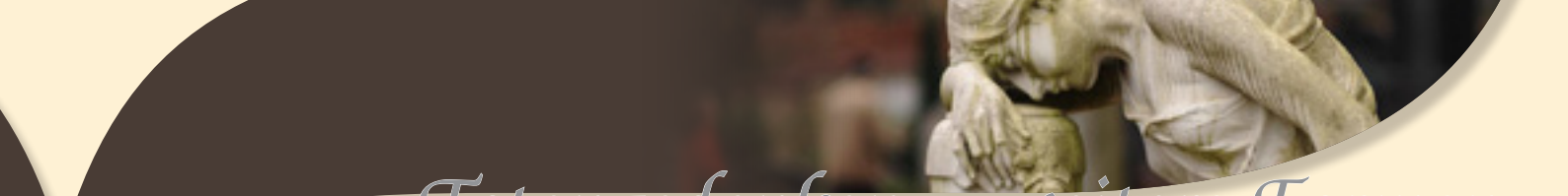
Zur Trauerbewältigung der Hinterbliebenen gehören notwendigerweise auch Formen des Totengedenkens. Noch bis ins 20. Jahrhundert hinein war diese liturgische Trauerbegleitung traditionell festgelegt (Seelenämter – zu lokal unterschiedlichen Zeiten, Friedhofsgänge, Trauerriten und -formen im Alltag). Vielerorts sind diese Traditionen weggebrochen, doch ist der Bedarf weiterhin gegeben und nimmt in Zeiten anonymer Bestattungsformen immer mehr zu. Die Verarbeitung der Trauer benötigt eigene Orte und eigene Zeiten. Es ist eine wichtige Aufgabe der Kirche, noch lebendige Formen des Totengedenkens zu pflegen und neue Formen und Orte zu schaffen.



# Totengedenken – Friedhofsgang

Der November gilt als Totenmonat mit *Allerseelen* (2. November, meist auf den Nachmittag des Allerheiligentages vorgezogen), dem *Volkstrauertag* am vorletzten Sonntag des Kirchenjahres (staatliches Gedenken an Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft) und dem *Totensonntag* am letzten Sonntag des Kirchenjahres (evangelisches Totengedenken). Die orthodoxen Kirchen begehen das allgemeine Totengedenken dagegen in unmittelbarer Nähe zu Pfingsten, dem „Geburtstag der Kirche“. Auch hierzulande haben sich Friedhofsgänge am Dreifaltigkeitssonntag bzw. an Ostern erhalten.

Friedhofsgänge und -segnungen finden immer noch großen Zulauf. Sie sollten an jedem Ort garantiert werden und können von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern gestaltet und geleitet werden. Neben dem offiziellen Modell im Benediktionale finden sich Gestaltungsvorlagen auch im Dienstebuch zum Gotteslob (Kap. 8) und in der Handreichung der Liturgischen Institute im deutschsprachigen Gebiet „Totengebet“ von 2005.




## *Totengedenken – weitere Formen*

Mancherorts gibt es Messfeiern zum gemeinsamen Jahresgedächtnis der in den letzten Jahrzehnten in der betreffenden Woche Verstorbenen. Zu fördern sind daneben Gemeindeliturgien, die in exklusiverer Weise dem Totengedenken gewidmet sind. Besser als im Rahmen des Jahreschlusses werden solche Gottesdienste rund um Allerseelen oder auch weit regelmäßiger terminiert. Persönliche Einladungen zu diesen Gottesdiensten sind wichtig, da viele Betroffene vom regelmäßigen Gemeindeleben nichts erfahren.

Eine solche (nichteucharistische) Gottesdienstform sollte auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden Rücksicht nehmen, Raum für das persönliche Gedenken, für Stille und Trost bieten. Individuelle Zeichenhandlungen (Entzünden einer Kerze, Schreiben des Namens des Verstorbenen) können dabei eher im Vordergrund stehen als das gemeinsame Gebet, in das vielleicht nicht alle Teilnehmenden ohne weiteres einstimmen können.

Auch traditionelle Gottesdienstformen, wie Andachten (GL 680,8), Totenvespern (GL 655ff) und Prozessionen/Gedächtnismärsche, aber auch Konzerte kommen hierfür in Betracht.





## *Totengedenken – weitere Orte*

Manche Gemeinde führt ein Totenbuch, in das unter dem entsprechenden Datum Name und Jahreszahl der Verstorbenen eingetragen werden. Andere hängen Sterbebildchen für einige Zeit nach dem Tod im Schaukasten aus. Auch im Internet gibt es virtuelle Formen des Gedenkens.

Besonders in den Städten sind eigene Trauerräume in Kirchen entstanden. Dies sind Seitenkapellen oder spezielle Einbauten in den Kirchenraum. Diese Orte der Stille und des Gebets zeichnen sich oft durch Kerzenlicht, Totenbücher und eine künstlerische Gestaltung aus, die auf die Auferstehungshoffnung verweist.

Trauerräume können auch in Friedhofsnähe sinnvoll sein, um einen Trauerort für die Angehörigen der anonym Bestatteten zu ermöglichen.



# *Friedhof – Bedeutung*

Zu unterschiedlichen Zeiten haben die Menschen ihre Toten auf unterschiedliche Weise bestattet. Bestattungskultur ist daher stets ein Spiegel der Kultur der Lebenden. Hierzulande wird mehr Wert auf den floralen Grabschmuck gelegt, denn auf künstlerisch wertvolle Grabdenkmale. Grabpflege kann der Trauerarbeit dienen, aber auch als Last empfunden werden. Viele entscheiden sich allein deshalb für die Kremation und die Bestattung auf Naturfriedhöfen.

Friedhöfe sind Orte des Lebens, weil hier die ehemals irdisch Lebenden bestattet sind, die wir als Gläubende in der Ewigkeit Gottes wissen. So sollten Bestattungsorte immer wieder zu Begegnungs- und Gottesdienstorten werden und auf ihnen die Feier des Totengedenkens stattfinden, die Zeugnis vom Glauben an das Leben geben.

Friedhöfe sind aber auch Orte des öffentlichen und kulturellen Gedächtnisses, die die Geschichte einer Familie, einer Gemeinschaft, einer Gemeinde und einer Gesellschaft widerspiegeln.



# *Friedhof – Gestaltung*

In der Regel sind unsere Friedhöfe christlich geprägt. Meist befinden sie sich in kommunaler Trägerschaft und bieten auch für andere Religionsgemeinschaften eigene Bereiche. Deshalb werden Friedhöfe oft nicht mehr in ihrer Gesamtheit, sondern nur noch die einzelnen Gräber kirchlich gesegnet. Eine Vereinnahmung nichtchristlicher Bereiche wird dadurch vermieden.

Naturfriedhöfe oder ausgewiesene Bereiche traditioneller Friedhöfe dienen der Urnenbestattung in naturnaher Landschaft (etwa unter Bäumen). Für das christliche Verständnis von der gottgeschenkten Einmaligkeit des Lebens ist die Namensnennung der Verstorbenen und das Kreuz als Zeichen des Auferstehungsglaubens auf den Gräbern von besonderer Wichtigkeit. Anonyme Bestattungen oder gar das Verstreuen der Asche widersprechen daher christlichem Verständnis.



# *Seelsorge am Lebensende*

Es zählt zu den Werken der Barmherzigkeit, Tote zu bestatten. Alle hauptberuflich in der Seelsorge Tätigen werden derzeit dazu ausgebildet und automatisch zum Begräbnisdienst beauftragt. Für sie wird in regelmäßigen Abständen ein Fortbildungstag angeboten. Nach einer entsprechenden Einführung sollen alsbald auch Ehrenamtliche zum Begräbnisdienst beauftragt werden.

Doch erschöpft sich eine gemeindliche Kranken-, Sterbe- und Trauerpastoral nicht in der kirchlichen Begräbnisfeier. Es ist Aufgabe der christlichen Gemeinschaft als Ganzes, sich um Verstorbene und Hinterbliebene zu sorgen. Um eine menschnahe Seelsorge zu ermöglichen, wären Zusammenschlüsse zu fördern, die sich um die Begleitung Kranker und Sterbender kümmern, die es sich in Zeiten immer zahlreicher werdenden Single-Haushalte zur Aufgabe machen, alleinstehende Menschen auf ihrem letzten Weg zu begleiten, für die Verstorbenen zu beten und Sorge zu tragen für ein regelmäßiges liturgisches Totengedenken. Was in der Hospizbewegung seinen segensreichen Anfang genommen hat, könnte damit eine fruchtbare Weiterführung finden.